

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-



Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

Erhöhung der Tagessätze für die Betreuungsleistungen im Frauenhaus Reutlingen e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Tagessatz für die Betreuungsleistungen im Frauenhaus wird rückwirkend ab 01.01.2012 für die Frauenhausfälle mit SGB II-Bezug, die aus dem Landkreis Reutlingen stammen, von 30,58 EUR auf 33,64 EUR erhöht. Ab dem 01.07.2012 werden auch externe Fälle in diese Erhöhung einbezogen. Der darüber hinausgehende Erhöhungsantrag wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	Anteil Landkreis:	155.550,00 EUR
Teilhaushalt: 4	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	
Produktgruppen: 31.20; 31.60	Produktgruppe 31.20 (Betreuungsleistungen)	150.000,00 EUR
	Produktgruppe 31.60 (Sockelbetrag)	5.550,00 EUR

Eine rückwirkende Tagessatzerhöhung ab 01.01.2012 betrifft nur die Frauen aus dem Landkreis Reutlingen. Nach der Halbjahresstatistik zum 30.06.2012 lag der Anteil der Frauen aus dem Landkreis Reutlingen nur bei ca. 57 %. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel könnten deshalb auch für eine rückwirkende Erhöhung des Tagessatzes ausreichend sein.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Frauenhaus Reutlingen e. V. hat bereits für das Haushaltsjahr 2012 einen Antrag auf Erhöhung der Tagessätze gestellt (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0386). Mit Beschluss des Kreistages vom 12.12.2011 wurde die Verwaltung ermächtigt, mit dem Frauenhaus Reutlingen e. V. den Tagessatz in Höhe von derzeit 30,58 EUR neu wegen einer angemessenen Erhöhung zu verhandeln. Die intensiven Verhandlungen mit dem Frauenhaus verliefen leider ergebnislos. Das letzte Angebot der Verwaltung mit einer 10%igen Erhöhung wurde abgelehnt. Damit wird eine Entscheidung der Kreisgremien notwendig.

Die Verwaltung hält unter Berücksichtigung der allgemeinen Personalkostensteigerungen, der Erhöhung der Tagessätze bei anderen Frauenhäusern sowie den allgemeinen Erhöhungen bei den Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises eine Erhöhung um 10 % auf 33,64 EUR für angemessen. Dies entspricht einem Volumen in Höhe von ca. 16.750,00 EUR.

Zur Übersicht über die aktuelle finanzielle Situation des Frauenhaus Reutlingen e. V. ist das Rechnungsergebnis 2011 (Anlage 1), der Haushaltsentwurf 2012 (Anlage 2) und die Planung 2013 (Anlage 3) beigefügt. Das Frauenhaus Reutlingen e. V. hat seine Gesichtspunkte im Zusammenhang der Vergütungsverhandlungen mit Schreiben vom 28.06.2012 (Anlage 4) dargelegt.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde inzwischen ein Antrag auf Erhöhung des Sockelbetrages in Höhe von derzeit 5.550,00 EUR beantragt. Über die Erhöhung des Sockelbetrags soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 entschieden werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Das Frauenhaus hat am 30.06.2011 einen Antrag auf Erhöhung des Tagessatzes für Betreuungsleistungen ab dem 01.01.2012 gestellt. Im Wesentlichen wurde der Antrag damit begründet, dass durch die Entwicklung bei den Personalkosten in den letzten Jahren eine erhebliche Finanzierungslücke entstanden seien, die nicht im bisherigen Tagessatz berücksichtigt wird.

Eine weitere Finanzierungslücke bestehe, weil der Landkreis bei der Finanzierung für Frauen und Kinder ohne Anspruch auf SGB II-Leistungen nicht die tariflichen Mehraufwendungen trage, sondern nur den der Dynamisierung unterliegenden Sockelbetrag (derzeit 5.550,00 EUR; vgl. auch KT-Drucksache Nr. VIII-0386). Der Kreistag hat die Verwaltung ermächtigt, mit dem Frauenhaus über eine angemessene Erhöhung des Tagessatzes zu verhandeln.

Seitdem wurden intensive Verhandlungen geführt, in denen der Landkreis dem Frauenhaus zuletzt eine 10%ige Erhöhung des Tagessatzes von derzeit 30,58 EUR auf 33,64 EUR angeboten hat. Außerdem wurde die Kostenübernahme für Bezieherinnen von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsunfähigkeit nach §§ 67, 68 SGB XII im Rahmen des Ermessens angeboten. Für besondere Härtefälle bei Frauen mit eigenem Einkommen soll weiterhin ein Sockelbetrag gewährt werden.

Eine Einigung mit dem Frauenhaus über eine angemessene Erhöhung konnte nicht erzielt werden. Deshalb ist eine Entscheidung der Kreisgremien erforderlich.

2. Gesichtspunkte des Frauenhauses/Bewertung

2.1 Auslastungsquote

Die Auslastungsquote lag in früheren Jahren (bis 2005) zwischen 80 % und 90 % (Basis 20 Plätze). Die tatsächliche Auslastung ist seit Einführung des Platzverweisverfahrens und mit Inkrafttreten des SGB II zurückgegangen, weil viele der Selbstzahlerinnen das Angebot des Frauenhauses nicht mehr wie früher in Anspruch nehmen. Deshalb wurde die Auslastungsquote bei der Berechnung des Tagessatzes ab dem Jahr 2008 auf 75 % gesenkt, um dem Frauenhaus eine Verbesserung der Einnahmesituation zu ermöglichen.

Im Jahr 2011 lag die Auslastungsquote bei 77 %, im Jahr davor bei ca. 73,8 %, im Jahr 2009 aufgrund einer unbesetzten Personalstelle bei 72,4 %. Im Durchschnitt lag die Auslastung somit in den letzten drei Jahren bei 74,46 %. Eine Auslastungsquote um ca. 75 % kann damit in der Regel realisiert werden.

2.2 Betreuungsschlüssel

Das Frauenhaus fordert eine Absenkung des bisher geltenden Betreuungsschlüssels von 1 : 8 auf 1 : 6. Der aktuelle Betreuungsschlüssel entspricht den Empfehlungen des Landkreistags für Frauenhäuser und ist auch in anderen Frauenhäusern üblich. Eine Absenkung des Betreuungsschlüssels ist deshalb inhaltlich nicht geboten und darüber hinaus für den Landkreis nicht geboten und finanzierbar. Die Mehraufwendungen dafür würden ca. 50.200,00 EUR betragen.

2.3 Personalkosten

Das Frauenhaus ist eine tarifgebundene Einrichtung.

Die bei der Festlegung der Tagessätze zugrunde gelegten Personalkosten beruhen auf Pauschalsätzen, die auf der Grundlage des damaligen Bundesangestellten-Tarifs (BAT) festgelegt wurden. Diese lagen von Beginn an unter den Personal-Ist-Kosten der langjährigen Mitarbeiterinnen. Es wurde vorausgesetzt, dass die Differenz aus Eigenmitteln der Einrichtung getragen wird und sich finanzielle Spielräume durch Personal-Fluktuationen und eine höhere Auslastungsquote ergeben.

Das Frauenhaus Reutlingen verfügt über 3,0 Vollzeitstellen. Davon entfallen 2,5 Stellenanteile auf die Betreuung und 0,5 auf die Geschäftsführung. Im Frauenhaus Reutlingen arbeiten langjährige, sehr erfahrene und engagierte Kräfte.

Die tatsächlichen Personalkosten lagen laut Verwendungsnachweisen 2010 und 2011 bei

Ist-Personalkosten Frauenhaus	2010	2011	Laut Haushaltsentwurf 2012 des Frauenhauses
	147.347,77 EUR	157.700,42 EUR	164.200,00 EUR
*zuzgl. Rufbereitschaft Notdienst			*24.000,00 EUR
Zwischensumme	147.347,77 EUR	157.700,42 EUR	188.200,00 EUR
Vom Landkreis zugrunde gelegte Personalkosten für drei Stellen seit 2008 (durchschnittlich)	139.521,24 EUR		Stand Angebot Verwaltung: 153.518,75 EUR

*= erstmals geltend gemachte Rufbereitschaft für hauptamtliche Mitarbeiterinnen in Höhe von 24.000,00 EUR (wurde bisher ehrenamtlich wahrgenommen - siehe unter Ziffer 2.4).

Das Frauenhaus fordert eine Fortschreibung der von ihm zugrunde gelegten tatsächlichen Personalkosten entsprechend der Tarifsteigerungen.

Die Berücksichtigung der geltend gemachten Personal-Ist-Kosten würde zu einem Tagessatz von 47,98 EUR führen. Damit läge der Landkreis Reutlingen an der Spitze der Tagessätze im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen.

2.4 Rufbereitschaft

Die Aufnahme schutzsuchender Frauen abends oder an den Wochenenden wird bisher ehrenamtlich geleistet. In der Regel nehmen im Frauenhaus lebende Frauen die Neuankömmlinge auf. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Frauenhauses für Probleme bei Neu-

aufnahmen sowie für die Polizei telefonisch jederzeit erreichbar. Die Rufbereitschaft ist nirgendwo gesetzlich geregelt. Es ist nicht bekannt, dass andere Landkreise dafür eine besondere Vergütung leisten. Vielmehr wird allgemein davon ausgegangen, dass diese Aufgabe im Rahmen des allgemeinen Betreuungsschlüssels abgedeckt wird.

2.5 Sachkosten

Für Sachkosten werden maximal 20 % aus den Personalkosten berücksichtigt. Damit sind üblicherweise alle trägerbezogenen Kosten abgegolten. Diese werden auch bei anderen Einrichtungen zugrunde gelegt. Hierzu gehören z. B. Heizung, Mietnebenkosten, Ausstattung, sächlicher Verwaltungsaufwand wie Fahrtkosten, Telefonkosten, Büromaterial, Porto Zeitschriften, Reisekosten, Fortbildung sowie Büroreinigung.

Das Frauenhaus Reutlingen trennt bei den Sachkosten zwischen laufenden Sachkosten (z. B. Strom, Gas, Wasser, Bürokosten, Versicherungen) sowie einmaligen Sachkosten in Form von Investitionskosten für Beschaffungen (Mobiliar etc.).

Diese Pauschale ist mit 20 % mehr als ausreichend bemessen und wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales auch für die Frauenhäuser empfohlen. Unter Berücksichtigung der Ersätze von den Bewohnerinnen sowie der Landeszuschüsse für einmalige Investitionskosten lag die Sachkostenpauschale in den letzten Jahren regelmäßig über den tatsächlichen Kosten. Auch nach den Haushaltsplänen des Frauenhauses für 2012 und 2013 errechnet sich so, trotz zum Teil deutlich erhöhter Ausgabeansätze noch ein Überschuss, mit dem ein Teil der nicht gedeckten Personalkosten refinanziert werden kann.

3. Zusammenfassung

Es ist unbestritten, dass das Frauenhaus nicht zuletzt aufgrund der Tarifsteigerungen der letzten Jahre eine angemessene Erhöhung der Tagessätze benötigt. Aus Sicht der Verwaltung ist die angebotene Erhöhung mit 10 % aus folgenden Gründen angemessen und trägt auch der engagierten und sehr motivierten Arbeit der Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Rechnung:

- Die Erhöhung des Tagessatzes auf 33,64 EUR greift rückwirkend ab 01.01.2012 für die Frauenhausfälle mit SGB II-Bezug, die aus dem Landkreis Reutlingen stammen.

Ab dem 01.07.2012 werden auch externe Fälle in diese Erhöhung einbezogen. Eine rückwirkende Erhöhung des Tagessatzes für externe Frauen ist wegen des Vertrauensschutzes anderer Landkreise auf die bereits erfolgten Abrechnungen nicht möglich. Die Abrechnungen für Juli und August 2012 sind dagegen noch nicht vollzogen.

- Bei gleicher Auslastungsquote (75 %) führt dies zu Mehreinnahmen für das Frauenhaus in Höhe von ca. 16.750,00 EUR.
- Das Frauenhaus hat übergangsweise die Auszahlung des Tagessatzes in dieser Höhe beantragt, bis eine abschließende Einigung erzielt werden kann. Die Verwaltung ist dabei, dies im Rahmen der oben genannten rechtlichen Grenzen umzusetzen.
- Die Tarifsteigerungen der letzten Jahre (2008 bis 2011) liegen bei 9,3 %. Bei den Vergütungen für Einrichtungen gilt das Besserstellungsverbot gegenüber vergleichbaren Tätigkeiten im öffentlichen Dienst.

- Die durchschnittlichen Vergütungserhöhungen im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe lagen im gleichen Zeitraum zwischen 6,5 % und 6,8 %.
- Umliegende Frauenhäuser haben in den letzten Jahren ihre Tagessätze nicht oder nur geringfügig erhöht. Der Zollernalbkreis hat um 10 % erhöht (bisher 27,00 EUR, ab 2011 29,70 EUR), liegt aber insgesamt weiterhin unter dem bisherigen Tagessatz für Reutlingen. Der Landkreis Tübingen hat kürzlich den Tagessatz um 2,87 % auf 35,80 EUR erhöht.
- Das Rechnungsergebnis des Frauenhauses weist für das Jahr 2011 einen Überschuss in Höhe von 13.409,59 EUR aus. Allerdings waren darin Nachzahlungen aus 2010 enthalten. Im Jahr 2010 gab es deshalb einen Abmangel in Höhe von 26.572,23 EUR. Insgesamt ermöglicht die vorgeschlagene Erhöhung eine auskömmliche Finanzierung bzw. eine Reduzierung des Eigenanteils auf einen vertretbaren Betrag.